

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

GVUe-0192/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 04.11.2025
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Betriebsausschuss Ückeritz (Vorberatung)	13.11.2025
Gemeindevorvertretung Ückeritz (Entscheidung)	27.11.2025

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

a) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganzjährig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.

Sachverhalt

Eine Zielstellung in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast ist die Einbindung von der Bahn in die UsedomCard. Dazu hat das Verkehrsunternehmen Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) ein gemeinsames Tarifangebot zur Anerkennung der UsedomCard als Fahrberechtigung in den Zügen der DB Regio erarbeitet.

Einzelheiten des Tarifangebotes:

Grundlage sind die Bedingungen/Festlegungen des Angebotes zur Integration der Bahnverkehrsleistungen in die UsedomCard von der Usedomer Bäderbahn GmbH von 2025, wobei anzumerken ist, dass der Vereinbarungsentwurf derzeit noch von der DB Regio geprüft wird.

Hier nach gilt im Besonderen:

Bahnverkehr

Die DB Regio AG bedient den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten SPPV der DB Regio AG auf der Insel Usedom, d.h. zwischen Züssow und Swinujskie sowie Zinnowitz und Peenemünde

Weiterhin gilt im Allgemeinen:

Damit in den Verkehrsmitteln die Möglichkeit besteht, die Einstiegskontrolle durchzuführen und die Nutzungshäufigkeit aller Kurkarten zu erfassen, ist es notwendig, dass die Kurkarten über eine Kurkarten-Software ausgestellt und mit einem entsprechenden QR-Code versehen werden, der von den Kontrollgeräten erkannt wird.

Die in Ziffer 1 genannten Preise verstehen sich brutto inkl. 7% Umsatzsteuer und gelten für das Jahr 2026. Diese werden jedes Jahr um die allgemeine Inflationsrate (planerische Annahme von 3%) dynamisiert. Kommt es im Laufe eines Kalenderjahres durch die allgemeine Wirtschaftslage zu einer höheren Steigerung der Produktionskosten im Verkehrswesen, wird diese bei der Kalkulation des Kurkartenanteils für das jeweilige Folgejahr berücksichtigt. Die Kooperation kann daher nur mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Da es sich um eine Umlagefinanzierung handelt und die Verkehrsleistungen ganzjährig angeboten werden, wird es notwendig sein, die Kurabgabe ganzjährig zu erheben, um die Vergütung der Verkehrsleistungen ganzjährig von jeder Kurkarte zu entrichten.

Anlage/n

1	Anlage 1_DB Regio_Muster_Vertrag-ÖPNV-SPNV-Kurkarte-Usedom_ab 01_01_2026 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Vereinbarung

zwischen der

**DB Regio AG
Babelsberger Str. 18
14473 Potsdam**

(DB Regio genannt)

und dem

**Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz...
Bäderstr. 5...
17459 Ostseebad Ückeritz...**

(Gemeinde genannt)

über das Tarifangebot „ÖPNV-Nutzung mit der UsedomCard der Gemeinde **Ostseebad
Ückeritz...**“

Präambel

Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV und Entlastung der Verkehrssituation auf der Insel Usedom kommen die Vertragspartner überein, ganzjährig ~~den~~ Inhabern von UsedomCards (Kurkarten) der Gemeinde die kostenfreie Nutzung aller SPNV-Linien auf der Insel Usedom einschließlich der Bahnstrecke Züssow – Wolgast zu ermöglichen. Die angestrebte Kooperation setzt voraus, dass ein SPNV-Angebot in der Gemeinde **Ostseebad
Ückeritz...** ganzjährig vorhanden ist und die Kurabgabepflicht in der Gemeinde ebenfalls ganzjährig gilt.

hat formatiert: Durchgestrichen

§ 1 Grundlage

Die UsedomCard wird an Urlauber, die in der prädikatisierten Gemeinde **Ostseebad Ückeritz...** übernachten sowie an **Ückeritz...**er Tagesgäste, Dauercamper, gemeindefremde Berufstätige mit Arbeitsstelle in **Ückeritz...** und Personen mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde sowie an **Ückeritz...**er Einwohner ausgegeben. Ab dem 01. Januar **2025-2026** werden auf allen SPNV-Linien auf der Insel Usedom einschließlich der Bahnstrecke Züssow – Wolgast die

UsedomCards der Gemeinde von den unter § 4 aufgeführten Inhabern auf Grundlage der tariflichen Bestimmungen und dieser Vereinbarung als Fahrausweis anerkannt.

§ 2 Beförderungsbedingungen

Die unter § 4 aufgeführten Inhaber einer UsedomCard der Gemeinde können gegen deren Vorlage ganztägig die Bahnlinien RB 23 Swinoujscie – Heringsdorf – Zinnowitz – Wolgast – Züssow sowie RB 24 Zinnowitz – Peenemünde für beliebig viele Fahrten im aufgedruckten Gültigkeitszeitraum unentgeltlich nutzen.

~~In den genannten Zeiten werden auf den oben genannten Bahnlinien keine Kurkartenbefreiungen und ermäßigungen anerkannt.~~

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bahnlinien gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die DB Regio AG des Usedom-Tarifs.

hat formatiert: Durchgestrichen

Kommentiert [AS-UTG1]: Diesen Satz würde ich streichen, denn es dürfen doch auch Kinder unter 6 Jahren (Befreite) die Bahn nutzen, wenn sie zur entsprechenden Nutzergruppe zählen (ÜN, Tagesgäste u/o Einwohner).

hat formatiert: Durchgestrichen

§ 3 Vertrieb und Kontrolle

Die UsedomCard wird durch die Gemeinde herausgegeben.

Die Gültigkeit der UsedomCard's wird im Zug zunächst mittels einer Sichtkontrolle durch das Zugpersonal überprüft. Dazu sind Mustertickets zur Prüfung und Informationen des Personals rechtzeitig vorher der DB Regio zu übergeben. Die UsedomCard ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

~~Zur Die Umstellung auf eine digitale Kontrolle wird die Gemeinde Zempin die UsedomCards ist im Laufe des Jahres von den Vertragspartnern mit einem branchenüblichen ÖPNV-Code (VDV oder UIC) ausgeben zu prüfen. Dazu sind Mustertickets zur Prüfung und Informationen des Personals rechtzeitig vorher der DB Regio zu übergeben. Die UsedomCard ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.~~

§ 4 Abrechnung

DB Regio erhält für die Anerkennung der UsedomCard's als Fahrausweis und somit ausschließlich für die Beförderungsleistungen im SPNV folgende Entgelte:

1. Tages- und Mehrtagesgäste

0,85-90 € je UsedomCard als Tageskurkarte
0,90-95 € je Übernachtung bei UsedomCard's als Mehrtageskurkarten

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Rechnungslegung der DB Regio gegenüber der Gemeinde. DB Regio stellt der Gemeinde bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die Entgelte für die Nutzung des Bahnverkehrs in Rechnung. Die Gemeinde übergibt DB Regio bis zum 10. Werktag des Folgemonats eine Abrechnungsliste, aus der die Anzahl der im Abrechnungsmonat ausgegebenen UsedomCard's als Tageskurkarten und Übernachtungen hervorgeht.

2. Einwohner

hat formatiert: Hervorheben

Einwohner erhalten von der Gemeinde UsedomCard's Jahreskurkarten. Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 15. Januar 202⁶⁵ die genaue Einwohnerzahl mit. Als Stichtag wird der 31.12.202⁵⁴ festgelegt.

Die Berechnung erfolgt wie folgt:

gemeldete Einwohner x 43.5645,80 € = Abrechnungsbetrag/Jahr

hat formatiert: Hervorheben

Der Abrechnungsbetrag/Jahr wird in 12 gleiche Raten aufgeteilt (je 3.8263 €). DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine Rechnung über eine Rate. Es werden die Raten für die Monate Januar – Dezember 202⁶⁵ fällig.

Einwohner im Sinne dieser Regelung sind alle gemeldeten Einwohner der Gemeinde ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.

Kommentiert [AS-UTG2]: Optional; in Abhängigkeit von der Entscheidung der Gemeinde

hat formatiert: Hervorheben

hat formatiert: Hervorheben

3. Arbeitnehmer

Im Gemeindegebiet beschäftigte Arbeitnehmer können von der Gemeinde UsedomCard's als Jahreskurkarten erhalten.

Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 10. Werktag des Folgemonats die genaue Arbeitnehmerzahl mit, für die eine UsedomCard als Jahreskurkarte ausgestellt wurde. Als Stichtag wird der letzte Tag des Abrechnungsmonats festgelegt. Die Berechnung erfolgt wie folgt:

gemeldete Arbeitnehmerzahl x 45.803,56 € / 12 Monatsraten = Betrag

DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine Rechnung über den Betrag. Es werden die Beträge für die Monate Januar – Dezember 202⁶⁵ fällig.

Kommentiert [AS-UTG3]: Optional; in Abhängigkeit von der Entscheidung der Gemeinde

hat formatiert: Hervorheben

4. Jahreskurkarten-Inhaber (u.a. Zweitwohnsitz, Dauercamper)

Zweitwohnsitzinhaber/Dauercamper erhalten von der Gemeinde UsedomCard's als Jahreskurkarten. Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 15. Januar 202⁶⁵ die genaue Anzahl der Zweitwohnsitzinhaber mit. Als Stichtag wird der letzte Tag des Vorjahres festgelegt. Die Berechnung erfolgt wie folgt:

Zweitwohnsitzinhaber x 45.803,56 € = Abrechnungsbetrag/Jahr

Der Abrechnungsbetrag/Jahr wird in 12 gleiche Raten aufgeteilt (je 3,8263 €). DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine Rechnung über eine Rate. Es werden die Raten für die Monate Januar – Dezember 2026 fällig.

Änderungen im Jahresverlauf der Nutzungsberechtigungen bei 1. bis 4. werden mit der Dezemberabrechnung (Jahresabrechnung) verrechnet.

Die o.g. Tagessätze verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher MwSt. gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG.

Die Meldung der Anzahl der ausgegebenen UsedomCards durch die Gemeinde erfolgt an:
kim.michael@deutschebahn.com und heike.brueckner@deutschebahn.com

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt durch DB Regio an:

Eigenbetrieb ...

...

Die Gemeinde überweist die entsprechenden Beträge unter Angabe der Rechnungsnummer an:

Kontoinhaber: DB Regio AG
Konto-Nr: 815602500
BLZ: 82080000
IBAN-Code: DE90820800000815602500
BIC: DRESDEFF827

§ 5 Marketing

Alle Seiten werden das Angebot im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bewerben. Darüber hinaus werden alle Parteien gemeinsame Aktionen bei Marketing und Werbung unterstützen.

§ 6 Laufzeit

Die Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2026 und läuft bis zum 31. Dezember 2026.

Sollte vor dem 31.12.2026 eine neue Vereinbarung über kostenfreie Nutzung des gesamten ÖPNV auf der Insel Usedom abgeschlossen werden, wird diese Vereinbarung durch die neue Vereinbarung ersetzt.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen so lange bestehen, bis die endgültige Abrechnung durch die Vertragspartner erfolgt ist.

§ 8 sonstige Verpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, die ihnen zugänglichen Informationen der jeweils anderen Seite streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nachträge dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form (z. B. E-Mail) ersetzt die Schriftform nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. im Falle von Lücken gilt diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung entspricht bzw. diejenige Bestimmung, welche dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten rechtswirksam möglichst nahekommt.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist Greifswald örtlicher Gerichtsstand.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und jede Vertragspartei erhält ein Original.

Potsdam, _____

DB Regio

..., _____

Gemeinde